

Zuchtprogramm Graue Gehörnte Heidschnucke



Foto: VLH



Foto: VLH

Rassenname:	Graue Gehörnte Heidschnucke
Abkürzung:	GGH
Rassecode:	30
Rassengruppe:	Landschafe
Gefährdung:	gefährdet
Herkunft:	einheimisch
Äquirassen:	keine
Zuchtgebiet:	Bundesländer Berlin und Brandenburg
Eigenschaften:	Die Graue Gehörnte Heidschnucke gehört zur Gruppe der kurzschwänzigen, nordischen Heideschafe und ist ein mischwolliges Landschaf, das sich den besonderen Verhältnissen der Heidelandschaft sehr gut angepasst hat. Es hat sich ursprünglich überwiegend von Heidekraut und Birkenaufwuchs ernährt, kann aber auch auf nicht zu intensiven Grünlandflächen gehalten werden. Hüte- und Koppelhaltung sind möglich.

Der längliche Kopf der Mutterschafe trägt nach hinten gebogene Hörner, der der Böcke schneckenartige Hörner. Die Hörner sollen bei beiden Geschlechtern ausreichend weit gestellt sein, um bei Böcken ein Einwachsen der Hornschnecken zu vermeiden. Die kleinen Ohren stehen schräg aufwärts. Der Rumpf ist tief und geschlossen, die Rippe gut gewölbt, das Fundament korrekt gestellt, fein und trocken, die Klaue hart. Die Wolle hat eine Feinheit von 38 bis 39 μm . Das mischwollige Vlies wird gleichmäßig ausgebildet und nicht zu hell gefärbt verlangt. Als Ideal wird ein silbergraues Vlies mit schwarzem Brustlatz angesehen. Hals- und Nackenpartie sollten bis zum Widerrist ebenfalls schwarz gefärbt sein. Kopf, Beine und Schwanzbereich sollen unbewollt und schwarz behaart sein. Das äußere Vlies besteht aus grobem Oberhaar, das innere Vlies aus feinerem, weichem Unterhaar.

Die Lämmer werden mit schwarzer, gelockter Wolle geboren. Das Haar beginnt sich im Laufe des 1. Lebensjahrs zu verfärben und erst nach der 1. Schur stellt sich die rassetypische graue Farbe ein. Die Brunst ist saisonal, die Zulassung erfolgt im Alter von 10 bis 18 Monaten, je nach Fütterungs- und Haltungsbedingungen. Das Schaf ist genetisch zu Mehrlingsgeburten befähigt und in der Lage, mehrere Lämmer aufzuziehen. Der Schlachtkörper soll an den wertvollen Teilstücken möglichst gut ausgebildet sein und ein wildbretartiges, fettarmes Fleisch liefern.

Leistungen:

	Körper-gewicht (kg)	Vlies-gewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Wider-risthöhe (cm)	Rumpf-länge (cm)
Altböcke	75 - 90			70 - 75	
Jährlingsböcke	60 - 80	2,5 - 3,0			
Mutterschafe	45 - 55	1,7 - 2,5	100 - 120	65 - 70	
Jährlingsschafe	35 - 45	1,5			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Schlachtlämmern im Bereich von 180 - 230 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 30 - 38 kg.

Zuchtprogrammziel: Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

Zuchtziel: Züchtung eines bodenständigen, anspruchslosen, widerstandsfähigen und zur Landschaftspflege auf trockenen, leichten Standorten besonders geeigneten Landschafes, welches über einen ausreichend großen Rahmen mit entsprechend guter Bemuskelung verfügt. Korrektes Fundament und harte Klauen sind hierfür eine zwingende Voraussetzung. Graues Stichelhaar ist unerwünscht.

Zuchtmethode: Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

Zuchtpopulation: Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tiere der Rasse Graue Gehörnte Heidschnucke. Zum 28. August 2018 sind 9 Böcke und 110 Mutterschafe in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

Kennzeichnung: Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.

Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.

Erfassung der Abstammungsdaten:

Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den SZVBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.

Leistungsprüfung: Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:

- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
- Fruchtbarkeit und
- Fleischleistung

entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,

- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
- *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
- *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C		Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	VB D		Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des SZVBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung:

Die Zuchtwertschätzung wird entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 13. Zuchtwertschätzung* durchgeführt für die Parameter:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit den Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futtermittelverwertung, Fleischigkeit und Verfettung
- Mütterlichkeit mit dem Einzelmerkmal Säugeleistung (42-Tagegewicht der Lämmer)

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

• Reproduktion	20,0	• Futtermittelverwertung	0,0
• Wollqualität	10,0	• Fleischigkeit	0,0
• Bemuskelung	20,0	• Verfettung	0,0
• Äußere Erscheinung	25,0	• Mütterlichkeit	0,0
• Tägliche Zunahme	25,0		

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie) entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 14.2. Rasseübergreifende genetische Besonderheiten und Erbfehler*. Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten: Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 11.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.